



Informationsveranstaltung zu Fördermöglichkeiten (BEG)

13. April 2021

Inhalt

1. Oberhachinger Fernwärme im Allgemeinen
2. Der Fernwärme Hausanschluss
3. Das Förderprogramm der BAFA
4. Förderfähige Kosten der Umstellung auf Geothermie
5. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
6. Die Antragstellung beim Bundesamt
7. Fragerunde
8. Kontaktdaten

Oberhachinger Fernwärme im Allgemeinen



- Quelle der Oberhachinger Geothermie Versorgung ist die Anlage in Taufkirchen
- Eigentümer der Anlage ist die GeoEnergie Taufkirchen (Gemeindewerke mit 38,9% beteiligt)
- Fernwärmenetz seit 2002 errichtet und bis heute mehr als 60 km Leitung verlegt
- Energiezentrale in der Raiffeisenallee für Spitzen- und Reservelastabdeckung
- 1.300 Wohn- und Gewerbeeinheiten angeschlossen
- 37.167 MWh in 2020 abgegeben (entspricht 4,7 Mio Liter Heizöl, bzw. 10.518 Tonnen Co₂ vermieden)

Der Fernwärme Hausanschluss

Ihr Weg zum Anschluss

1. Herstellung des Hausanschlusses an das Bestandsnetz
 - Angebot und Verträge durch die Gemeindewerke
 - Abstimmung der Baumaßnahmen mit beauftragter Baufirma
 - Verlegung der FW Leitung bis in den Keller des Hauses
 - Standard-Vollanschluss bis 50 KW zum Festpreis von 4.165 Euro

2. Installation der Wärmeübergabestation
 - Rückbau des alten Wärmeerzeugers
 - Verbindung der FW Leitung mit dem hausinternen Heizungssystem
3. Einbau eines Fernwärmezählers und Aktivierung Ihres Anschlusses

Das Förderprogramm der BAFA



Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird die energetische Gebäudeförderung des Bundes neu aufgesetzt.

Gefördert werden:

- **Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle**, wie z. B. Dämmung, Austausch von Fenstern und Außentüren, mit 25 Prozent der förderfähigen Kosten
- **Anlagentechnik in Bestandsgebäuden** (außer Heizung), wie z. B. Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung, mit 20 Prozent der förderbaren Kosten
- **Anlagen zur Wärmeerzeugung** (Heizungstechnik) und der **Anschluss an ein Wärmenetz** das für die Wärmeerzeugung einen Anteil von mindestens 25 Prozent erneuerbarer Energien verwendet. Gefördert werden mit 25 bzw. 35 Prozent der förderfähigen Kosten
- **Optimierung der Heizungsverteilungssysteme** unter der Voraussetzung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage mit 20 Prozent der förderbaren Kosten
- **Fachplanung und Baubegleitung** im Zusammenhang mit den zuvor genannten Maßnahmen, inklusive die Kosten eines Energieeffizienz-Experten, mit 50 Prozent der förderbaren Kosten

Förderfähige Kosten der Umstellung auf Geothermie

Gefördert werden:

- **Anschluss an das Fernwärmenetz**
 - Anschlusskosten an das Bestandsnetz
 - Kosten für Mehrleistung und Mehrlängen
- **Anlagen zur Wärmeerzeugung**
 - Anschaffung und Einbau der Wärmeübergabestation
 - Deinstallation und Entsorgung der Altanlage
 - Hydraulischer Abgleich
- **Fachplanung und Baubegleitung** z.B. die Kosten des Energieberaters
- Vorteil der Oberhachinger Bürger: Die Förderquote beträgt 35% für den Anschluss und die Anlage
- Zusätzliche Erhöhung der Förderung beim Austausch einer Öl-betriebenen Heizungsanlage um weitere 10%
- Weitere Erhöhung der Förderung um 5% mittels einer BAFA vor-Ort-Beratung (iSFP)

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen (max. anrechenbar 60.000 EUR)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle ¹⁾	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %		50 %
Anlagentechnik ¹⁾	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %		
Heizungsanlagen ¹⁾	Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“	20 %	20 %	
	Gas-Hybridanlagen Solarthermieanlagen	30 % 30 %	40 % 30 %	
	Wärmepumpen Biomasseanlagen ²⁾	35 % 35 %	45 % 45 %	
	Innovative Heizanlagen auf EE-Basis EE-Hybridheizungen ²⁾	35 % 35 %	45 % 45 %	
	Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz mind. 25 % EE mind. 55 % EE	30 % 35 %	40 % 45 %	
Heizungsoptimierung ¹⁾		20 %		

¹⁾ iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

²⁾ Innovationsbonus: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m³ ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

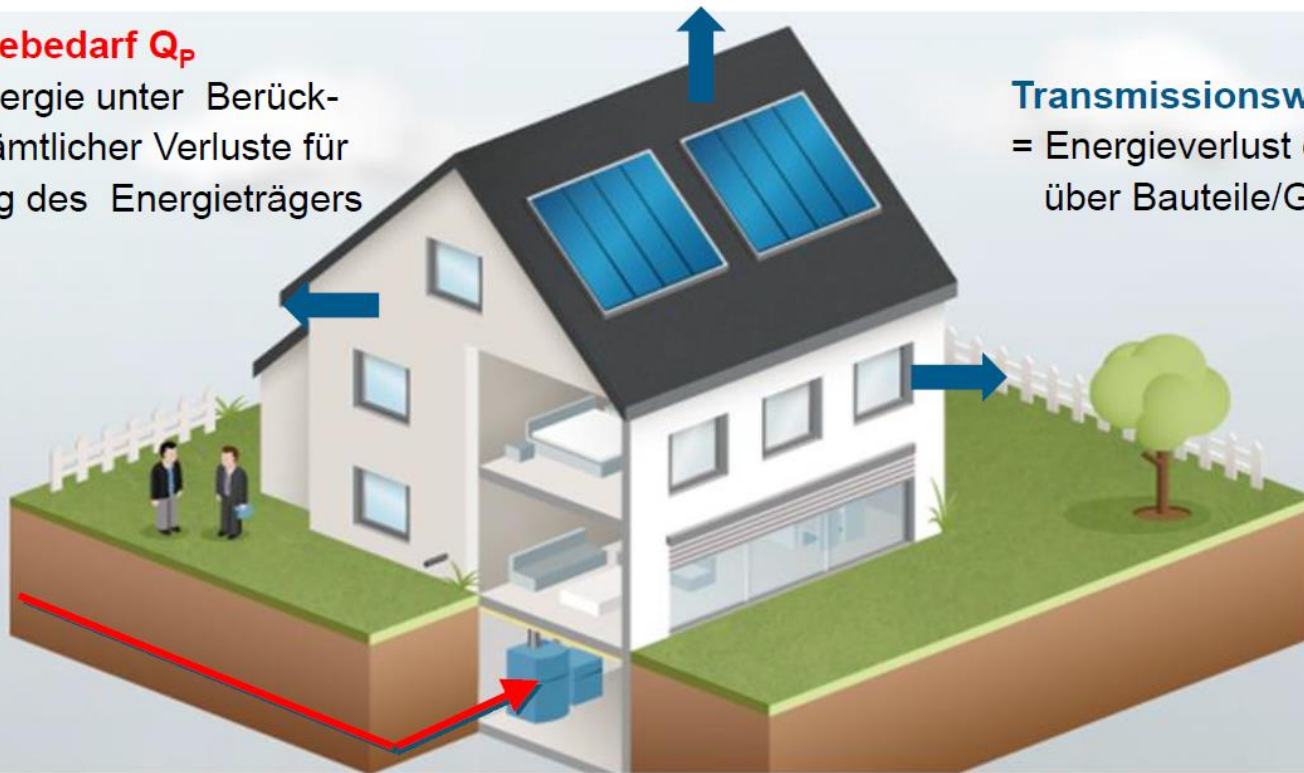
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Effizienzhaus Standards

Primärenergiebedarf Q_p

= benötigte Energie unter Berücksichtigung sämtlicher Verluste für Bereitstellung des Energieträgers

Transmissionswärmeverlust H_T'

= Energieverlust des Gebäudes über Bauteile/Gebäudehülle



Quelle: KfW

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Effizienzhaus Standards

Tabelle: Effizienzhaus-Standards im Neubau

Effizienzhaus	40 Plus	40	55
Q_P in % von $Q_{P,REF}$	40	40	55
H^*_{T} in % von $H^*_{T,REF}$	55	55	70
EE-Paket	EE-Paket	EE-Paket	EE-Paket
NH-Paket		NH-Paket	NH-Paket
Plus-Paket	Plus-Paket		

Tabelle: Effizienzhaus-Standards in der Sanierung

Effizienzhaus	40	55	70	85	100	Denkmal
Q_P in % von $Q_{P,REF}$	40	55	70	85	100	160
H^*_{T} in % von $H^*_{T,REF}$	55	70	85	100	115	-
EE-Paket	EE-Paket	EE-Paket	EE-Paket	EE-Paket	EE-Paket	EE-Paket

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Effizienzhaus Fördersätze (max. anrechenbar 150.000 EUR)

Tabelle: BEG-Zuschüsse zum Effizienzhaus bei Neubauten

Effizienzhaus-Neubau	Zuschuss	Effizienzhaus EE oder Effizienzhaus NH-Klasse*
Effizienzhaus 40 Plus	25%	+ 2,5%
Effizienzhaus 40	20%	+ 2,5%
Effizienzhaus 55	15%	+ 2,5%

Tabelle: BEG-Zuschüsse zum Effizienzhaus bei Altbauten

Effizienzhaus-Altbau	Zuschuss	Effizienzhaus EE	iSFP-Bonus**
Effizienzhaus 40	45%	+ 5%	+ 5%
Effizienzhaus 55	40%	+ 5%	+ 5%
Effizienzhaus 70	35%	+ 5%	+ 5%
Effizienzhaus 85	30%	+ 5%	+ 5%
Effizienzhaus 100	27,5%	+ 5%	+ 5%
Effizienzhaus Denkmal	25%	+ 5%	+ 5%

* Auch wenn ein Vorhaben zugleich eine „Effizienzhaus EE“- und eine „Effizienzhaus NH“- Klasse erreicht, erhöht sich der Prozentsatz nur einmal um 2,5 Prozentpunkte.

** Wird mit der geförderten Maßnahme ein im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderter **individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)** innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP vollständig umgesetzt und mindestens die dort als individuelles Ziel definierte Effizienzhaus-Stufe erreicht, so erhöht sich der für diese Effizienzhaus-Stufe vorgesehene Fördersatz um zusätzliche fünf Prozentpunkte (iSFP-Bonus).

Weitere Förderprogramme

Förderprogramme auf Bundesebene

- BAFA BEG Einzelmaßnahmen (nur Sanierung)
- KfW BEG Effizienzhaus (Neubau, Sanierung)
- KfW 440 (Wallboxen) + BMVI Laden-vor-Ort
- KfW433 (Brennstoffzelle)
- BAFA Umweltbonus (Elektroautos)
- BAFA Energieberatung (iSFP) + Energieaudits

Förderprogramme auf Länderebene (Bayern)

- 10.000 Häuser Programm (PV + Speicher)

Förderprogramm der Stadt München

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle + Anlagentechnik
- Sanierung zum Effizienzhaus
- PV + Speicher + Ersatzstrom
- Installation von Wallbox + Verstärkung Hausanschluss
- M1 und N1 Elektrofahrzeuge
- Förderung von Ladeinfrastruktur (> 10 Ladepunkte)

Die Antragstellung beim Bundesamt

WICHTIG: Antragstellung vor Beginn der geförderten Maßnahmen und die geförderten Maßnahmen sind mindestens 10 Jahre zweckentsprechend zu nutzen

1. Erstellung des elektronischen Antragformulars für Maßnahmen an der Anlage zur Wärmeerzeugung und/oder Heizungsoptimierung (optional: BAFA vor-Ort-Beratung (iSFP))
2. Nach Antragsstellung: Eingangsbestätigung per E-Mail mit Zuwendungsbescheid
3. Maßnahmen müssen in der Regel innerhalb von 24 Monaten (Bevolligungszeitraum) nach Erhalt des Zuwendungsbescheides umgesetzt werden
4. Verwendungsnachweis der angefallenen Kosten spätestens 6 Monate nach Ende des Bevolligungszeitraums einreichen
5. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises

Bei Maßnahmen an der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik (ohne Heizung) ist zwingend ein EEE einzubinden, der eine energetische Fachplanung durchführt und die technische Projektbeschreibung erstellt, sowie die Umsetzung der Maßnahme begleitet.

Ihre Fragen

Kontakt Daten

Gemeindewerke Oberhaching GmbH
Bajuwarenring 17, Oberhaching

- Sascha Bucklitsch
kaufmännischer Leiter
E-Mail: sascha.bucklitsch@gemeindewerke-oberhaching.de
Tel: 089 9982804-15
- Jil Köcher
Kommunikation und Marketing
E-Mail: jil.koecher@gemeindewerke-oberhaching.de
Tel: 089 9982804-13

Website: www.gemeindewerke-oberhaching.de

Energieberater

- Bernhard Seidl
Staatl. Geprüfter Gebäudeenergieberater
/Berater Elektromobilität (HWK)
E-Mail: bseidl@seikom.net
Tel: 089 33980820

Nibelungenstr. 18
82031 Grünwald



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**